

VALOVIS

COMMERCIAL BANK

Offenlegungsbericht der
Valovis Commercial Bank AG
gemäß Solvabilitätsverordnung
(SolvV)

Stichtag: 31. Dezember 2010

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
TABELLENVERZEICHNIS	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
1 Vorwort	1
2 Risikomanagement	2
3 Angaben zum Anwendungsbereich der Verordnung	4
4 Eigenmittelstruktur	5
4.1 Qualitative Anforderungen	5
4.2 Quantitative Anforderungen	5
5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	6
5.1 Qualitative Anforderungen	6
5.2 Quantitative Anforderungen	6
6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	7
7 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten	7
7.1 Qualitative Anforderungen	7
7.2 Quantitative Anforderungen	9
8 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen	11
8.1 Qualitative Anforderungen	11
8.2 Quantitative Anforderungen	11
9 Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen	12
10 Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko	12
11 Operationelles Risiko	12
12 Beteiligungen im Anlagebuch	13
13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	13
13.1 Qualitative Anforderungen	13
13.2 Quantitative Anforderungen	13
14 Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	14
15 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei IRBA-Forderungsklassen	14
15.1 Qualitative Anforderungen	14
15.2 Quantitative Anforderungen	16
16 Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA	18
17 Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	18

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Hierarchie der Valovis Gruppe 5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur der Valovis Commercial Bank (§ 324 Abs. 2 SolvV)..... 5
 Tabelle 2: Kapitalquoten der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)..... 6
 Tabelle 3: Eigenkapitaldeckung der Valovis Commercial Bank
 (§ 325 Abs. 2 Nr. 1,2 und 4 SolvV) 7
 Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten
 (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV) 9
 Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)..... 10
 Tabelle 6: Bruttokreditvolumen (exklusive Wertberichtigungen) nach vertraglichen
 Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) 10
 Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)..... 10
 Tabelle 8: Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) 11
 Tabelle 9: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz pro
 Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV) 12
 Tabelle 10: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV) 13
 Tabelle 11: Kreditvolumen (revolv. Retailforderungen) nach Ratingklassen
 (§ 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) 16
 Tabelle 12: Kreditvolumen (sonst. Retailforderungen) nach Ratingklassen
 (§ 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) 17
 Tabelle 13: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)..... 17
 Tabelle 14: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft
 (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) 18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

• Abs.	Absatz
• AG	Aktiengesellschaft
• ALM	Asset Liability Management
• B2B	Business to Business
• BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
• BMF	Bundesministerium der Finanzen
• BP	Basispunkte
• bzw.	beziehungsweise
• d.h.	das heißt
• EaD	Exposure at Default
• EL	Expected Loss
• ELGD	Expected Loss Given Default
• EUR	Euro
• e.V.	eingetragener Verein
• EWB	Einzelwertberichtigung
• ff.	fortfolgende
• gem.	gemäß
• ges.	gesamt
• GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
• HGB	Handelsgesetzbuch
• i.H.v.	in Höhe von
• IRBA	Internal Rating Based Approach
• KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
• KWG	Gesetz über das Kreditwesen
• LGD	Loss Given Default
• MaRisk	Mindestanforderung an das Risikomanagement
• Nr.	Nummer
• Mio.	Million
• PD	Probability of Default
• PWB	Pauschalwertberichtigung
• revolv.	revolvierende
• RW	Risikogewicht
• sog.	sogenannter
• SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung)
• sonst.	sonstige
• TEUR	tausend Euro
• WB	Wertberichtigung
• z.B.	zum Beispiel

1 Vorwort

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung, kurz Basel II, international gültige Standards für eine risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken festgelegt. Mit der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (kurz Solvabilitätsverordnung bzw. SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzt seither den bisherigen Grundsatz I.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Valovis Commercial Bank aufsichtsrechtliche Offenlegungsvorschriften, die sich aus § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV ergeben. Die formale Darstellung der quantitativen Angaben ist dabei im Wesentlichen an die Empfehlungen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank angelehnt.

Sofern offenzulegende Informationen bereits im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts publiziert sind, wird unter explizitem Verweis auf jenes Offenlegungsmedium die Veröffentlichung im vorliegenden Bericht gemäß § 320 Abs. 1 Satz 2 SolvV unterlassen. Der Lagebericht ist dem Geschäftsbericht zu entnehmen und auf der Homepage unter folgendem Link (<http://www.vcbank.de/vcbank/geschaeftsbericht/>) oder über den elektronischen Bundesanzeiger unter der Rubrik Rechnungslegung/ Finanzberichte abrufbar.

Die Valovis Commercial Bank ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der Valovis Bank, Essen, seit April 2009 Bestandteil der Valovis Gruppe. Da mit der Valovis Commercial Bank das Tochterunternehmen einen fortgeschritteneren Ansatz zur Berechnung des Kreditrisikos verwendet als das Mutterunternehmen, wird auf das Wahlrecht zurückgegriffen, auf die Konsolidierung der offenzulegenden Informationen im Rahmen eines Offenlegungsberichtes auf Gruppenebene zu verzichten. Stattdessen wird die Veröffentlichung jeweils auf Einzelinstitutsebene vorgenommen.

2 Risikomanagement

(Offenlegung gem. § 322 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank verfügt über eine Risikostrategie, die die risikopolitischen Grundsätze und Ziele der Bank fixiert. Sie wird durch den Vorstand festgelegt und dokumentiert.

Das Risikomanagementsystem der Bank ist nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgestaltet und umfasst alle wesentlichen Risiken. Dabei liegt das Augenmerk auf einer stetigen Weiterentwicklung der Abläufe zur Identifizierung, Planung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Die Erhebung der erforderlichen Informationen erfolgt als standardisierter Prozess und in festen Zeitintervallen. Zentrales Element im Risikomanagement ist das Konzept der Risikotragfähigkeit, womit die Bank sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

Es ist ein adressatengerechtes Risikoreporting etabliert, welches neben den nachfolgend beschriebenen, in monatlichem Turnus erstellten Berichten weiterhin einen aggregierten, vierteljährlichen Report umfasst. Darin werden die Inhalte sämtlicher Reports auf Einzelrisikoebene aufbereitet und mit Informationen zu Risikotragfähigkeit und Risikokonzentrationen der Bank zusammengeführt. Empfänger des Quartalsrisikoberichtes sind neben dem Vorstand der Valovis Commercial Bank und der VALOVIS BANK, Essen, weiterhin der Aufsichtsrat der Valovis Commercial Bank.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Bank wird durch die Größen Risikodeckungsmasse und die Höhe der eingegangenen Risiken abgebildet. Dabei muss die Risikodeckungsmasse stets größer sein als die Gesamtheit der relevanten bewerteten Risiken. Die Risikotragfähigkeit richtet den Blick von der Gegenwart in die Zukunft und hat deshalb Prognosecharakter.

In der Valovis Commercial Bank entspricht die potentielle Risikodeckungsmasse aktuell dem Barwert des Zinsbuchs. Unter going concern Gesichtspunkten wird für Normal Case-Risiken der Anteil der Risikodeckungsmasse begrenzt, der tatsächlich zur Deckung von Risiken vorgehalten wird. In die Risikotragfähigkeitsanalyse werden neben dem Marktpreisrisiko (entspricht dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) und dem Adressenausfallrisiko auch operationelle Risiken einbezogen. Ferner finden Risiken aus Kreditkartenmissbrauch, die ehemals unter den operationellen Risiken subsumiert wurden, seit dem Geschäftsjahr 2010 eine separate Berücksichtigung. Das Liquiditätsrisiko ist hingegen kein Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung, da dieses sich nicht in Form von Kapitalverzehr niederschlägt und stattdessen operativ gesteuert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit greift die Bank auf zwei Szenarien, einen Normal Case sowie einen Stress Case, zurück. Im Normal Case wird anstelle des gesamten Risikodeckungspotenzials lediglich jene Risikodeckungsmasse zugrunde gelegt, die sich aus den per Vorstandsbeschluss festgelegten Teillimiten für die einbezogenen Risiken ergibt. Im Stress Case erfolgt mittels Reverse Stresstests die Berücksichtigung und ganzheitliche Auslastung der potentiellen Risikodeckungsmasse. In diesem Fall steht die Risikodeckungsmasse für außergewöhnliche Stressszenarien der relevanten Risiken zur

Verfügung. Die Valovis Commercial Bank hat die Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials im Berichtsjahr stets erfüllt.

Adressenausfallrisiko

Die Identifizierung, Planung, Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Risiko Controlling. Ihr obliegt das Reporting der Risiken sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen an den Vorstand.

Der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, dient insbesondere das Verfahren zur Früherkennung von Risiken. Hierdurch soll ermöglicht werden, in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen entsprechend einzuleiten.

Für eine frühzeitige Risikoidentifizierung sind Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale zu bestimmen. Die Messung von Risiken wird unter Verwendung eines Risikoklassifizierungsverfahrens im Rahmen des IRBA vorgenommen, welches mit der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte angemessenen Frühwarnindikatoren ausgestattet ist.

Die Adressenausfallrisiken werden in monatlichem Turnus im Rahmen des Credit Risk Reports an den Vorstand der Bank berichtet. Der Bericht enthält alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts der Bank. Hierin werden die Themen Eigenmittelunterlegung, Wertberichtigungen, Mahnstufen sowie Kreditkartenmissbrauch detailliert behandelt und in einer Management Summary aufbereitet. Zur Steuerung von ad hoc Risiken adressiert die Abteilung Risiko Controlling ferner Handlungsempfehlungen an den Vorstand.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken ergeben sich aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit und stellen eine der wesentlichen Risikoarten der Valovis Commercial Bank dar. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie.

Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung. Verbleibende Risiken werden durch eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller Geschäftsprozesse, klare Kompetenzregelungen sowie eine angemessene personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Bank gemindert. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen hat die Valovis Commercial Bank Versicherungen für den Schadenfall abgeschlossen.

Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken obliegt dem Gesamtvorstand der Bank. Die Gruppe Treasury & Risikomanagement koordiniert die kontinuierliche Aufnahme wesentlicher Schäden und Ad Hoc-Risiken in eine Schadenfalldatenbank. Darüber hinaus findet in jährlichem Turnus ein Risiko Self Assessment statt, wobei sämtliche Risikoverantwortlichen die Einzelrisiken ihrer Bereiche dezentral erfassen. Anschließend erstellt Treasury & Risikomanagement ein Gesamtrisikoinventar als Grundlage für abgeleitete Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die festgestellten Risiken. Auch die Weiterentwicklung des Rahmenwerks und der Techniken für das Management der operationellen Risiken wird durch den Fachbereich vorgenommen.

Die Gruppe Treasury & Risikomanagement ist zuständig für die monatliche Erstellung eines Operational Risk Reports. Darin werden Schäden und Risiken differenziert nach Ursache, betroffenem Bereich und Schadenhöhe dargestellt.

Zinsänderungsrisiken

Als Marktpreisrisiko ist im bankspezifischen Risikoprofil ausschließlich das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch relevant.

Die Verantwortung für das Management des Zinsänderungsrisikos unterliegt dem Vorstandsmitglied Marktfolge. Die Aktivitäten zur Erfassung und Analyse des Zinsänderungsrisikos sind der Gruppe Treasury & Risikomanagement zugeordnet, die gleichzeitig für das Risikoreporting und die Ausführung der durch den Vorstand beschlossenen Maßnahmen zuständig ist.

Das Zinsänderungsrisiko wird sowohl für fest als auch variabel verzinsliche Aktiv- und Passivpositionen gesteuert. Auf Basis der Berechnung der Zinsposition wird monatlich der Asset Liability Market Risk Report erstellt. Dieser umfasst alle wesentlichen bilanziellen und außerbilanziellen Zinspositionen der Bank. Zur Erfassung variabler Zinspositionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Marktfolge Ablaufnahmen für die Einstufung innerhalb der Berechnung der Zinsposition getroffen.

Weitere Informationen das Risikomanagement der Bank betreffend sind dem Lagebericht unter der Rubrik Risikobericht zu entnehmen. Dieser wird sowohl über den elektronischen Bundesanzeiger, als auch über die firmeneigene Homepage zur Verfügung gestellt.

3 Angaben zum Anwendungsbereich der Verordnung

(Offenlegung gem. § 323 SolvV)

Das in der Gruppenshierarchie zuoberst stehende Unternehmen, auf das die Solvabilitätsverordnung anzuwenden ist, ist die Valovis Bank, Essen.

Die Valovis Commercial Bank war im Geschäftsjahr 2010, ebenso wie der Finanzdienstleister Universum Inkasso GmbH, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Valovis Bank, Essen. Innerhalb der Konzerngruppe wird die Valovis Commercial Bank vollkonsolidiert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

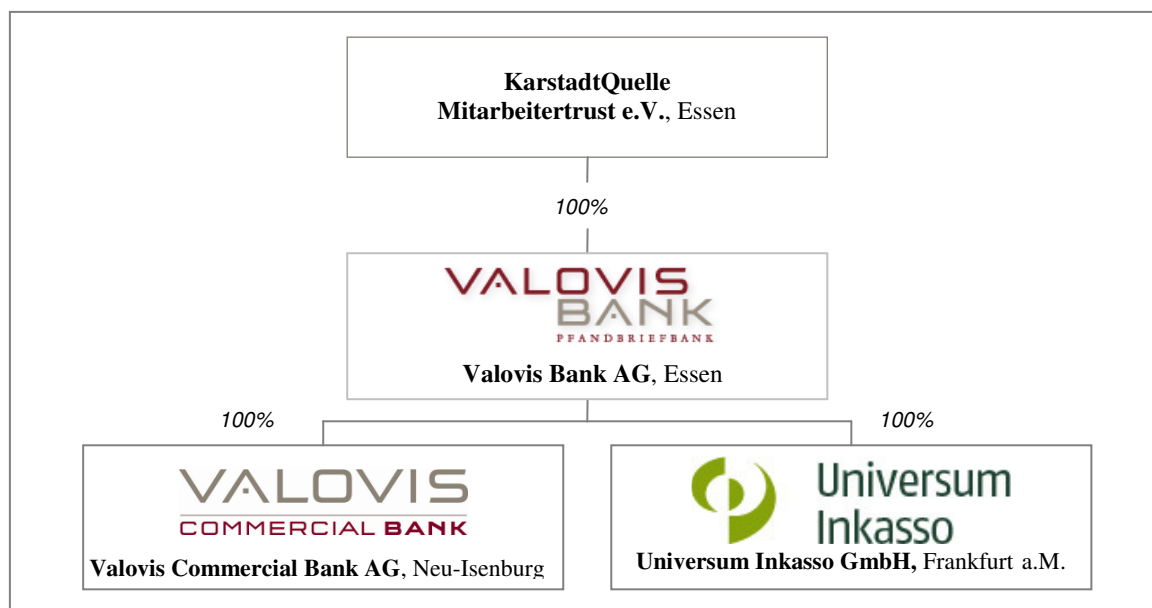


Abbildung 1: Hierarchie der Valovis Gruppe

4 Eigenmittelstruktur

(Offenlegung gem. § 324 SolvV)

4.1 Qualitative Anforderungen

Das aufsichtsrechtliche Kapital der Valovis Commercial Bank setzt sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Drittrangmittel sind nicht vorhanden.

Das Kernkapital der Valovis Commercial Bank bemisst sich nach § 10 Abs. 2 KWG aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der offenen Rücklagen in Form von Gewinnrücklagen, des Gewinnvortrags sowie der Abzugspositionen vom Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG. Die Abzugspositionen setzen sich aus dem Bilanzverlust sowie den immateriellen Wirtschaftsgütern zusammen.

Das Ergänzungskapital besteht gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG aus dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen.

4.2 Quantitative Anforderungen

Stichtag 31.12.2010	Eigenkapital in Mio. EUR
Kernkapital	
• Eingezahltes Kapital	38,5
• Offene Rücklagen	26,0
• Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
• Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	-
• Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-14,7
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	49,8
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	1,0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	50,8

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur der Valovis Commercial Bank (§ 324 Abs. 2 SolvV)

Den quantitativen Offenlegungsanforderungen gem. § 324 Abs. 2 SolvV wird mit voranstehender tabellarischer Übersicht nachgekommen:

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

(Offenlegung gem. § 325 SolvV)

5.1 Qualitative Anforderungen

Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelausstattung gemäß SolvV

Gemäß § 73 SolvV ordnet die Valovis Commercial Bank einen wesentlichen Teil ihrer Adressausfallrisikopositionen der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft zu. Darüber hinaus nimmt die Bank auf Grund ihrer speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung für die Adressausfallrisikopositionen, deren Erfüllung von Zentralregierungen (§ 70 Satz 1 Nr. 1a SolvV), Instituten (Satz 1 Nr. 5b) und Unternehmen (Satz 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 68 Absatz 3 SolvV) geschuldet werden oder die durch Beteiligungsverhältnisse begründet sind (§ 70 Satz 1 Nr. 8), eine zeitlich unbeschränkte Ausnahme von der Anwendung des IRBA (sog. Partial Use) gem. § 70 SolvV vor. Demnach erfolgt eine Zuordnung der Adressausfallrisikopositionen zu den KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute, von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen, Mengengeschäft (Auslaufprodukte), Investmentanteile, Beteiligungen sowie sonstige Positionen.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel für operationelle Risiken bediente sich die Valovis Commercial Bank im Standardansatz des relevanten Indikators; seit Zustimmung der BaFin vom 1. Juli 2010 wendet die Bank den alternativen Indikator im Standardansatz nach § 272 ff. SolvV an.

5.2 Quantitative Anforderungen

Die gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV offenzulegenden Kapitalquoten weisen zum 31.12.2010 folgende Werte auf:

Kapitalquoten	Valovis Commercial Bank Stichtag 31.12.2010	Mindestkapitalquoten
• Gesamtkapitalquote	23,22 %	8,0 %
• Kernkapitalquote	22,75 %	4,0 %

Tabelle 2: Kapitalquoten der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Die Gesamt- und Kernkapitalquote der Valovis Commercial Bank haben die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten im Laufe des Berichtsjahres zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach § 325 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 SolvV zum 31.12.2010, unterteilt nach Risikoarten und Ermittlungsansätzen, sowie die gesamte Eigenkapitalanforderung gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Stichtag 31.12.2010 Forderungsklasse	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Adressenausfallrisiko	
KSA	
• Zentralregierungen	0
• Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
• Sonstige öffentliche Stellen	0
• Institute	700
• von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	149
• Unternehmen	255
• Mengengeschäft	10
• Investmentanteile	0
• Beteiligungen	2
• Sonstige Positionen	458
Summe	1.574
IRBA	
• Mengengeschäft	13.843
Summe	13.843
Operationelles Risiko	
• Standardansatz (alternativer Indikator)	2.178
Summe	2.178
Summe gesamt	17.595

Tabelle 3: Eigenkapitaldeckung der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 1,2 und 4 SolvV)

6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

(Offenlegung gem. § 326 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank verfügt derzeit über keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen. Angaben gemäß § 326 SolvV entfallen.

7 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten

(Offenlegung gem. § 327 SolvV)

7.1 Qualitative Anforderungen

Allgemeinen Ausweispflichten in qualitativer Hinsicht gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV kommt die Valovis Commercial Bank wie folgt nach:

Ein Kreditengagement wird mit dem Terminus „in Verzug“ versehen, wenn der Schuldner seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen an bis zu 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht oder lediglich eingeschränkt nachkommt. Somit handelt es sich um eine Kreditposition, die durch den Status der Überfälligkeit an mindestens einem Tag und maximal 90 Tagen klassifiziert werden kann.

Die Einordnung eines Kredites in die Kategorie „notleidend“ erfolgt, unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge, bei Vorliegen eines Ausfallereignisses laut § 125 SolvV. Demnach erachtet die Valovis Commercial Bank den Eintritt eines Ausfalls und folglich den Kreditstatus „notleidend“ als gegeben, wenn

1. aufgrund konkreter Anhaltspunkte die Ansicht besteht, dass die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung durch den Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten unwahrscheinlich ist und/ oder

2. der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung an über mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist.

Laut § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV sind ferner die angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge zu beschreiben. Die Valovis Commercial Bank kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung auf Produktebene folgendermaßen nach:

Ratenkredite

Die Kontrolle des Kreditrisikos im Ratenkreditgeschäft erfolgt über ein automatisiertes Wertberichtigungssystem. Zur Ermittlung der Wertberichtigungssätze wird auf eine EWB-Matrix mit zwei zugrunde liegenden Parametern zurückgegriffen. Dabei handelt es sich einerseits um die Zahlungsrelation, d.h. den Zahlungseingang innerhalb des Betrachtungszeitraums der vergangenen 12 Monate in Relation zum Zahlungssoll, und andererseits um die Saldorelation, welche als aktueller Saldo in Relation zum Gesamtkreditbetrag bei Herauslage definiert ist.

Im Zusammenhang mit dem angewandten Wertberichtigungssystem werden die Forderungen des Ratenkreditbestandes in die Kategorien Weiß-, Grau- und Schwarzbereich unterteilt:

Dem Weißbereich werden jene Kredite zugeordnet, deren Zahlungs-Soll-Ist-Vergleich zwischen 83,33 % und 100 % liegt und die eine Saldorelation zwischen 0 % und maximal 20 % aufweisen. Das Ausfallrisiko für Finanzierungen im Weißbereich wird durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Der Wertberichtigungssatz betrug im Geschäftsjahr 2010 1,21 % und wurde auf Basis des BMF-Schreibens IV B 2 S 2174 – 45/93 vom 10. Januar 1994 bestimmt.

Die Einordnung in den Graubereich erfolgt bei Krediten, deren Zahlungs-Soll-Ist-Vergleich in Abhängigkeit von der jeweiligen Saldorelation die Kriterien des Weißbereiches überschreitet. In Abhängigkeit vom Zahlungs-Soll-Ist-Vergleich und von der jeweiligen Saldorelation beträgt der gestaffelte Wertberichtigungssatz im Graubereich bis zu 86 %.

Im Schwarzbereich werden mit Abgabe an externe Inkassostellen Einzelwertberichtigungen i.H.v. 86 % gebildet.

Die nicht zum Inkasso abgegebenen Forderungen aus dem Insolvenzbestand sind bis zu ihrer endgültigen Abwicklung mit einem Wertberichtigungssatz von maximal 95 % angesetzt.

Ferner werden Kredite außerhalb der Bewertung durch die EWB-Matrix in Fällen, in denen Informationen über die Verschlechterung der Bonität oder über anstehende Zahlungsunfähigkeit bekannt werden, zusätzlich mit einer Sonder-EWB belegt.

Revolvierende Kredite

Das Verfahren der Valovis Commercial Bank zur Bildung von Wertberichtigungen trägt den Besonderheiten des revolvingen Kreditgeschäfts Rechnung. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung der Forderungen nach dem Grad der Überfälligkeit offener Posten mit folgenden Ausprägungen:

In den Weißbereich (laufender Bestand) werden Kredite ohne erkennbares Risiko eingeordnet. Der PWB-Satz wird analog zum Ratenkreditbereich auf Grundlage des BMF-

Schreibens IV B 2 S 2174 – 45/93 vom 10. Januar 1994 berechnet und belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 1,21 %.

Der Graubereich (überfälliger Bestand) beinhaltet Kredite mit erhöhten akuten Risiken. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungssätze für diesen Bereich (exklusive Insolvenzforderungen) liegen zwischen 3 % und 78 %.

In den Schwarzbereich (Restantebereich) werden gekündigte und zum Inkasso abgegebene Forderungen eingruppiert. Die von externen Inkassodienstleistern bearbeiteten Forderungen werden mit 86 % in die pauschalierte Einzelwertberichtigung einbezogen.

Die nicht zum Inkasso abgegebenen Forderungen aus dem Insolvenzbestand sind bis zu ihrer endgültigen Abwicklung mit einem Wertberichtigungssatz von maximal 95 % belegt.

Factoring

Der Risikovorsorge im B2B Factoring-Geschäft wird durch pauschalierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Grundlage für die Berechnung der Wertberichtigungen ist die Altersstruktur fälliger Forderungen bzw. deren Verzugsstatus.

Die fälligen Forderungen auf Ebene der Einzelrechnungen von Debitoren werden nach ihrer Überfälligkeit in Rückstandsklassen gegliedert und gemäß der Altersstrukturentwicklung mit steigenden Wertberichtigungssätzen belegt. Die Risikovorsorge bemisst sich nach der aktuellen Inanspruchnahme abzüglich werthaltiger Sicherheitenpositionen (Warenkreditversicherung).

Die Valovis Commercial Bank gliedert das Factoring-Portfolio in zwei Risikoklassen mit unterschiedlichem Risikogehalt:

Kredite ohne erkennbares Risiko sind dem **Weißbereich** zugeordnet. Gemäß der zugewiesenen Rückstandsklasse 0 werden hierbei keine Wertberichtigungen angesetzt.

Kredite mit erhöhten latenten Risiken des **Graubereiches**, die eine Rückständigkeit von > 15 Tagen aufweisen, sind Bestandteil der Rückstandsklassen 1+ und werden mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen zwischen 12,5 % und 50 % belegt.

7.2 Quantitative Anforderungen

Die Offenlegung in quantitativer Hinsicht gemäß § 327 Abs. 2 SolvV ergibt sich aus folgenden Tabellen:

	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	485,4	5,9	0,0
Durchschnitt des ges. Bruttokreditvolumen	530,7	4,0	0,0

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank verzichtet auf eine Darstellung der Verteilung von Forderungen auf bedeutende Regionen gem. § 327 Absatz 2 Nr. 2 SolvV sowie eine Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach bedeutenden Regionen gem. § 327 Absatz 2 Nr. 5 SolvV, da es sich beim Kundenstamm der Valovis Commercial Bank am Berichtsstichtag zur überwiegenden Mehrheit um inländische Privatkunden handelt. Deren Wohnsitze sind deutschlandweit verteilt, sodass eine Konzentration auf bedeutende Regionen nicht festgestellt werden kann.

Branchen	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• Bund, Länder, Gemeinden	63,1	0,0	0,0
• Kreditinstitute	65,0	0,0	0,0
• Private Haushalte	357,4	3,8	0,0
• Sonstige	0,0	2,1	0,0
Gesamt	485,4	5,9	0,0

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Restlaufzeiten	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• kleiner 1 Jahr	254,1	3,7	0,0
• 1 Jahr bis 5 Jahre	122,5	0,0	0,0
• größer 5 Jahre bis unbefristet	63,5	2,1	0,0
Gesamt	440,2	5,9	0,0

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen (exklusive Wertberichtigungen) nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Stichtag	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit WBbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
31.12.2010				
• Ratenkredit	41,9	29,4	0,0	0,0
• Revolving Kredit	18,7	12,5	0,0	0,0
Gesamt	60,6	41,9	0,0	0,0

	Nettozuführung(en)/ Auflösung(en) von EWB	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• Ratenkredit	4,8	3,9	0,2
• Revolving Kredit	3,2	4,3	0,2
Gesamt	8,0	8,2	0,4

Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Bei der vorangehenden Darstellung bezüglich der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV handelt es sich ausschließlich um die Schuldnergruppe Privathaushalte. Aus diesem Grunde wurde eine Differenzierung nach Produktgruppen als zweckmäßig erachtet.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Valovis Commercial Bank in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen während des Geschäftsjahres 2010 unter Angabe des Anfangsbestandes, der Fortschreibung, der Auflösung sowie des Verbrauchs, ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode (Zuführung)	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• EWB	40,7	9,1	1,1	6,9	0,0	41,9
• PWB	3,5	0,7	0,8	0,0	0,0	3,4
Gesamt	44,3	9,8	1,9	6,9	0,0	45,2

Tabelle 8: Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

8 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

(Offenlegung gem. § 328 SolvV)

8.1 Qualitative Anforderungen

Für die Forderungsklassen der Valovis Commercial Bank erfolgt eine Offenlegung von qualitativen Informationen gemäß § 328 Abs. 1 SolvV nicht, da die Bank auf Grund der Geringfügigkeit der KSA-Positionen sowie deren aus der SolvV eindeutig abgeleiteten Bonität keine Beurteilung von Ratingagenturen heranzieht.

8.2 Quantitative Anforderungen

In quantitativer Hinsicht ist nach § 328 Abs. 2 SolvV die jeweilige Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken, die nach den §§ 26 bis 40 SolvV und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind oder von den Eigenmitteln abgezogen wurden, offenzulegen. Dieser Anforderung kommt die Valovis Commercial Bank mit folgender Tabelle nach.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• 0	67,9	67,9
• 10	18,7	18,7
• 20	43,7	43,7
• 35	0,0	0,0
• 50	0,0	0,0
• 70	0,0	0,0
• 75	0,2	0,2
• 90	0,0	0,0
• 100	8,9	8,9
• 115	0,0	0,0
• 150	0,0	0,0

Tabelle 9: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz pro Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV)

9 Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen

(Offenlegung gem. § 329 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank führt ausschließlich Positionen in der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft. Eine Offenlegung gemäß § 329 SolvV ist somit nicht relevant.

10 Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko

(Offenlegung gem. § 330 SolvV)

Die Offenlegungsanforderungen nach § 330 SolvV sind für die Valovis Commercial Bank nicht relevant, da Marktrisiken im Sinne SolvV Teil 4 Marktrisikopositionen nicht bestehen.

11 Operationelles Risiko

(Offenlegung gem. § 331 SolvV)

In Übereinstimmung mit § 269 SolvV definiert die Valovis Commercial Bank das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Gemäß § 331 Abs. 1 SolvV sind die Verfahren zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko offenzulegen. Die Valovis Commercial Bank kommt dieser Anforderung im Rahmen des im Lagebericht enthaltenen Risikoberichts unter dem Gliederungspunkt „Operationelles Risiko“ nach.

12 Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gem. § 332 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank verfügt über eine Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt a.M. i.H.v. TEUR 19, deren Bilanzierung zu Anschaffungskosten erfolgt. Die ausgewiesene Position wird aus strategischen Gründen gehalten. Darüber hinaus hat die Valovis Commercial Bank keine weiteren Beteiligungen im Bestand.

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

(Offenlegung gem. § 333 SolvV)

13.1 Qualitative Anforderungen

Das Zinsänderungsrisiko wird sowohl für fest als auch variabel verzinsliche Aktiv- und Passivpositionen gesteuert. Auf Basis der Berechnung der Zinsposition wird monatlich der ALM Market Risk Report erstellt. Er umfasst alle wesentlichen bilanziellen und außerbilanziellen Zinspositionen der Bank. Zur Erfassung variabler Zinspositionen wurden Ablaufannahmen für die Einstufung innerhalb der Berechnung der Zinsposition getroffen.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos der Bank erfolgt über eine barwertige historische Simulation. Der historischen Simulation liegt eine Datenbasis von 500 Tagen zugrunde. Die Verbarwertung erfolgt mit der Mid-Swap-Kurve. Daneben werden im Rahmen von Stresstests Simulationen verschiedener Zinsstrukturkurven berechnet. Die Ergebnisse der Berechnung der Zinsposition werden in eine Mehrmonatsübersicht übertragen, um Veränderungen im Zeitablauf komprimiert darzustellen. Weiterhin dienen Sie als Grundlage für den monatlichen ALM Market Risk Report, welcher die Gesamtposition darstellt, analysiert und bewertet.

Darüber hinaus führt die Valovis Commercial Bank in monatlichem Turnus eine Zinsschockberechnung auf Grundlage des BaFin-Rundschreibens 07/2007 (Konkretisierung des § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG) sowie § 333 Abs. 2 SolvV durch.

13.2 Quantitative Anforderungen

Zum Zwecke der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird im Rahmen der Zinsschockberechnung eine beidseitige Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um (+130) sowie (-190) Basispunkte (BP) vorgenommen. Nachstehende Tabelle gibt die Barwertänderungen im Falle eines positiven und negativen Zinsschocks gemäß § 333 Abs. 2 SolvV wieder:

Stichtag 31.12.2010	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock (+130 BP)	Negativer Zinsschock (-190 BP)
Währung	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• Euro	-0,4	0,2
Gesamt	-0,4	0,2

Tabelle 10: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Die größte negative Barwertänderung wird als Zinsänderungsrisiko definiert. Demgemäß ergibt sich für die Valovis Commercial Bank im Falle des Zinsszenarios (+130 BP) ein Zinsänderungsrisiko i.H.v. TEUR 410.

14 Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen

(Offenlegung gem. § 334 SolvV)

Verbriefungen gem. § 334 SolvV werden durch die Valovis Commercial Bank nicht vorgenommen. Daher entfallen diesbezügliche Ausführungen.

15 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei IRBA-Forderungsklassen

(Offenlegung gem. § 335 SolvV)

15.1 Qualitative Anforderungen

Zugelassene Verfahren

(§ 335 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank hat im Mai 2009 von den Aufsichtsbehörden die Zulassung zur Nutzung des IRBA erhalten. Seit 01.06.2009 erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung somit auf Grundlage des mit Zulassung als geeignet im Sinne des § 61 SolvV testierten Ratingsystems „KQB Privatkundenrating“ für das Mengenkreditgeschäft mit Privatkunden.

Beschreibung der internen Ratingsysteme

(§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)

Das IRBA-konforme Ratingsystem unterscheidet zwischen Neu- und Bestandsgeschäft und verfügt über insgesamt fünf Ratingmodule. Das Ratingsystem trägt einerseits dem hohen Standardisierungsgrad der Kernprozesse Kreditherauslage, Bestandsführung, Problemerkreditbearbeitung sowie Kreditverwertung und andererseits den produktspezifischen Gegebenheiten Rechnung. Zentrale Instrumente für das Neugeschäft sind dabei die Antrags-Scorecards der Produkte Kreditkarte/Dispositionscredit sowie Warenfinanzierung. Für die Risikoklassifizierung des Bestandsgeschäftes bedient sich die Valovis Commercial Bank mahnstufenbezogener Segmentierungen für die Produkte Ratenkredit (umfasst Barkredite und Warenfinanzierung) und Dispositionscredit sowie einer Behaviour-Scorecard im Bereich Kreditkarten.

Die Segmentierung der IRBA-Forderungsklasse *Mengengeschäft* erfolgt über Ratingsysteme gemäß § 60 SolvV. Hiernach umfasst ein Ratingsystem die Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Art von IRBA-Positionen unterstützen.

Gemäß § 111 SolvV spiegelt das für die IRBA-Forderungsklasse *Mengengeschäft* verwendete Ratingsystem sowohl das schulderspezifische als auch das geschäftsspezifische Risiko wider

und erfasst alle relevanten schuldner- und geschäftsspezifischen Merkmale. Weiterhin ist sichergestellt, dass eine aussagekräftige Quantifizierung und Validierung der Verlustmerkmale auf Ebene der Ratingstufen durchgeführt wird. Übermäßige Konzentrationen in den einzelnen Segmenten werden vermieden und eine eindeutige Risikodifferenzierung gewährleistet.

Die automatisierte Zuordnung der Scorewerte zu den Ratingklassen erfolgt auf Grund der homogenen, standardisierten Kreditprodukte der Bank über eine Masterskala (Risikoklassifizierungsskala). Die Masterskala beinhaltet 17 numerisch steigende Ratingklassen für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner. Diesen Ratingklassen werden Intervalle (Minimum und Maximum) steigender Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Zu den Intervallen der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Masterskala werden Scoreintervalle gebildet, die die gleiche Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen

Nutzung der internen Schätzung zu anderen Zwecken

(§ 335 Abs. 1 Nr. 2 b SolvV)

Eine Nutzung der internen Schätzung zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2 b SolvV erfolgt derzeit nicht.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(§ 335 Abs. 1 Nr. 2d SovV)

Mit Inkrafttreten der Solvabilitätsverordnung kommt dem Überprüfungsprozess der internen Risikomanagementverfahren und insbesondere der im Rahmen des IRBA verwendeten Ratingsysteme eine besondere Bedeutung zu. Gemäß den Mindestanforderungen für den IRBA hat die Bank einen regelmäßigen Prozess der Modellvalidierung etabliert. Die Modellvalidierung umfasst im Wesentlichen die Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit und Stabilität der Modellprognosen und -beziehungen; weiterhin werden die Modellergebnisse den tatsächlichen Ergebnissen in einem mehrstufigen Testverfahren gegenübergestellt.

Das Ratingsystem wird einer regelmäßigen Validierung unterzogen, die auf quantitativen sowie qualitativen Analysen beruht. Der Bereich der quantitativen Validierung bezieht sich auf jene Validierungsverfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis statistische Kenngrößen des Ratingverfahrens ermittelt und interpretiert werden. Geeignete Kenngrößen sind z.B. die Differenzen zwischen prognostizierten und realisierten Ausfallraten einer Ratingklasse und das Trennschärfemaß Gini-Koeffizient. Davon abzugrenzen ist der Bereich der qualitativen Validierung. Diese hat die Anwendbarkeit und die korrekte Anwendung der quantitativen Methoden in der Durchführung sicherzustellen.

Der jährliche Validierungsprozess wird von der Abteilung Risiko Controlling durchgeführt, bewertet sowie in entsprechende Maßnahmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgen ebenso die Validierungsdokumentation und die Erstellung des Validierungsberichts inklusive durchzuführender Maßnahmen.

Vor Durchführung der quantitativen/qualitativen Validierung erfolgen im Zusammenhang mit der Prozessüberwachung die Überprüfung des Ratingmodells, die Sicherstellung der Datenqualität und -verfügbarkeit, sowie die Gewährleistung der internen Einbindung der

Ratingmodelle.

Der Vorstand der Valovis Commercial Bank ist über die Risikomessung, -überwachung und -steuerung auf Grundlage des Ratingsystems über eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung eingebunden. Die Unabhängigkeit der für die Überwachung des Adressenausfallrisikos verantwortlichen Abteilung Risiko Controlling ist durch die organisatorische Eingliederung in den Bereich Finanzen & Risikomanagement und der damit verbundenen Funktionstrennung der Bereiche Markt und Marktfolge gemäß den MaRisk gewährleistet.

Die Einführung neuer und die Erweiterung bestehender Ratingsysteme bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen

(§ 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Forderungsklassifizierung Mengengeschäft der Valovis Commercial Bank unterscheidet zwischen den Unterklassen

- 1. Qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen
- 3. Sonstige IRBA-Positionen.

Im Falle der qualifiziert revolvingierenden sowie sonstigen IRBA-Positionen erfolgt die Zuordnung der Positionen zu Ratingklassen anhand des Produktsegments, der Vintage (vergangene Vertragslaufzeit in Jahren) sowie einer Scorecard-bezogenen Bonitätseinstufung.

15.2 Quantitative Anforderungen

Stichtag 31.12.2010					
Qualifiziert revolvingierende Retailforderungen					
Ratingklasse	EAD in Mio. EUR	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø ELGD in %	Ø RW in %
1	23,5	0,03	40,71	40,51	1,03
2	13,44	0,03	41,19	40,99	1,06
3	15,27	0,12	43,73	43,53	4,28
4	2,71	0,17	45,17	44,97	6,77
5	2,12	0,35	46,17	45,97	10,68
6	28,06	0,6	50,53	50,33	16,17
7					
8	0,54	1,28	46,54	46,34	26,76
9	37,34	1,86	54,56	54,36	40,05
10	15,16	3,43	54,41	54,22	60,47
11	0,07	3,16	55,46	55,27	85,78
12					
13	29,08	14,78	55,43	55,23	137,34
14					
15	0,17	23,14	60,98	60,83	188,13
16					
17	12,99	100,00	55,8	55,6	1,95

Tabelle 11: Kreditvolumen (revolv. Retailforderungen) nach Ratingklassen (§ 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Stichtag 31.12.2010					
Sonstige Retailforderungen					
Ratingklasse	EAD in Mio. EUR	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø ELGD in %	Ø RW in %
01					
02					
03					
04					
05	0,07	0,31	41,21	41,11	30,10
06	8,03	0,52	40,70	40,60	36,89
07	1,48	0,96	40,74	40,65	47,30
08	6,42	1,38	39,02	38,89	51,05
09	48,84	2,63	37,25	37,10	55,49
10	35,45	4,01	36,98	36,83	57,47
11	2,12	6,20	37,06	36,92	61,05
12	14,19	8,06	34,39	34,29	62,65
13	3,07	11,79	31,79	31,67	67,58
14	0,59	13,69	35,65	35,55	84,07
15	1,56	25,68	36,12	35,98	99,34
16	0,71	32,19	33,83	33,73	94,91
17	33,72	100,00	36,11	35,98	1,01

Tabelle 12: Kreditvolumen (sonst. Retailforderungen) nach Ratingklassen (§ 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Mit den voranstehenden Tabellen 11 und 12 setzt die Bank quantitative Anforderungen gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV i.V.m. § 335 Abs. 2 Nr. 2 SolvV auf Ebene der Teilportfolios des Mengengeschäfts um. Hiernach haben Institute eine hinreichende Anzahl von Ratingklassen für Schuldner wiederzugeben, die eine aussagekräftige Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen.

Portfolio	Verluste* in 2010 in Mio. EUR	Verluste in 2009 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Erläuterungen
Qualifiziert revolving IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	4,3	5,1	-0,7	Der Rückgang des Verlusts in 2010 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen und Wertberichtigungsverbrauch aufgrund des gesunkenen Forderungsbestandes im Revolving Kreditbereich.
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	3,9	4,3	-0,4	Als wesentliche Einflussfaktoren auf die Verlusthistorie im Geschäftsjahr 2010 sind die kontinuierliche Abschmelzung des Forderungsbestandes aus Barkrediten infolge der Einstellung des Geschäftsfeldes in 2009 sowie die stärkere Fokussierung auf umsatzstarke Vertriebspartner mit geringerem Risikogehalt zu betrachten.
Gesamt	8,2	9,4	-1,2	

Tabelle 13: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)

*Die Verluste setzen sich aus dem Wertberichtigungsverbrauch zzgl. der Direktabschreibungen zusammen.

Nach § 335 Abs. 2 Nr. 4 SolvV sind die tatsächlichen Verluste in Form von Direktabschreibungen und Wertberichtigungen im vorhergehenden Berichtszeitraum für jedes Teilportfolio in der Forderungsklasse Mengengeschäft darzulegen. Ferner ist gemäß § 335

Abs. 2 Nr. 5 SolvV eine Beschreibung derjenigen Faktoren vorzunehmen, die die Verlusthistorie im Berichtszeitraum beeinflusst haben. Diesbezügliche Informationen sind Tabelle 13 zu entnehmen.

Die Anforderungen nach § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV, wonach ein Institut Verlustschätzungen im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten für jede IRBA-Forderungskategorie offenzulegen hat, erfüllt die Valovis Commercial Bank mit nachstehender Aufstellung.

Portfolio	Verluste in 2010		Verluste in 2009	
	EL in Mio. EUR	Eingetreten in Mio. EUR	EL in Mio. EUR	Eingetreten in Mio. EUR
Qualifiziert revolvierende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	12,3	4,3	12,4	9,3
Sonstige IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	13,8	3,9	14,6	8,0
Gesamt	26,1	8,2	27,0	17,3

Tabelle 14: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

16 Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA

(Offenlegung gem. § 336 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank nimmt gemäß ihrer Geschäftsanweisung Kreditgeschäft Markt finanzielle Sicherheiten in Einzelfällen von Kunden entgegen. Auf Grund des geringen Umfangs besicherter Kredite wurden im Rahmen des KSA und IRBA keine Kreditrisikominderungstechniken angewandt. Demzufolge entfallen qualitative und quantitative Angaben gem. § 336 SolvV.

17 Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken

(Offenlegung gem. § 337 SolvV)

Zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko greift die Valovis Commercial Bank auf den alternativen Standardansatz zurück. Offenlegungsanforderungen gemäß § 337 SolvV sind nicht relevant.

Impressum

Herausgeber

Valovis Commercial Bank AG
Flughafenstrasse 21
Postfach 16 41
63236 Neu-Isenburg

Telefon: (069) 6 97 95-0
Telefax: (069) 6 97 95-194
Homepage: www.vcbank.de

Registergericht: Offenbach
Handelsregister-Nr.: HRB 41243

Vorsitzender des Vorstands: Axel Frein
Vorstand: Peter Rosenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Robert K. Gogarten

